

LÖBAUer Stadtjournal

Januar 2013 / Jahrgang 21 / Donnerstag, 03.01.2013

**Seniorenrat -
Amtszeit endet
Seite 6**



■ **Übergabe der Mannschafts-
transportwagen Feuerwehr
Seite 6**

■ **Feuerwehr
Satzung
Seite 8**

■ **Konvent'a 2013
Seite 23**

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

Mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen / Informationen der
Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und den Stadtwerken
Löbau GmbH.

www.loebau.de



FÖRDERREGION

Stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.12.2012

Beschluss Nr. 31/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Feststellung der Jahresrechnung 2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau stellt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Jahresrechnung 2011 gemäß § 88 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung fest:

Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes: **22.020.361,80 €**
 Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes: **16.618.789,37 €**
 Gesamtsolleinnahmen und Gesamtsollausgaben: **38.639.151,17 €.**

Der allgemeinen Rücklage werden mit Abschluss der Haushaltsrechnung 3.241.341,69 € zugeführt. Zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 328.023,80 € entnommen.

Ihr Bestand beträgt somit am 31.12.2011 4.118.974,50 €.

Den Sonderrücklagen (Vorsorgerücklage) werden 6.823,69 € (Zinsen) zugeführt und Mittel in Höhe von 209.035,51 € planmäßig entnommen. Der Bestand an Vorsorgerücklage beträgt am 31.12.2011 299.753,36 €.

Haushaltsreste wurden wie folgt gebildet:

– im Verwaltungshaushalt: Ausgabereste in Höhe von insgesamt **42.421,17 €**

– im Vermögenshaushalt: Einnahmernote in Höhe von insgesamt **6.708.039,44 €**

Ausgabereste in Höhe von insgesamt **10.122.114,85 €**

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 32/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau mit den Ortsfeuerwehren Löbau, Ebersdorf, Großdehsa, Kittlitz und Lautitz.

Der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau zum Brandschutzbedarfsplan vom 12.04.2007 mit Beschlussnummer 13/2007/SR wird somit aufgehoben.

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 33/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau. Die bisherige Satzung mit Beschlussnummer 41/2008/SR vom 04.12.2008 wird aufgehoben.

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Die Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 8 ff
Beschluss Nr. 34/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Verkauf eines Flurstückes der Gemarkung Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Veräußerung des Flurstückes 8 der Gemarkung Löbau an die Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, Sporgasse 1, 02708 Löbau.

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

Beschluss Nr. 35/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Änderung der Grundschulbezirke der Stadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 die Änderung der Schulbezirke für die Grundschule Kleindehsa sowie für die Grundschule Löbau-Ost.

Nachfolgend aufgeführte Straßen aus dem Schulbezirk der Grundschule Kleindehsa werden dem Schulbezirk der Grundschule Löbau-Ost zugeordnet:

Altlobauer Siedlung
 Altlobauer Straße ab Eisenbahnbrücke
 Altlobauer Viebig
 Am oberen Viebig
 Dehsaer Straße
 Kirchweg
 Oelsaer Straße
 Wilhelm-von-Polenz-Weg

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 36/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Ortsüblichen Bekanntmachung in der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die zukünftige Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die Große Kreisstadt Löbau.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2013 durch Aushang an der Verkündungstafel im Eingangsbereich des Rathauses in Löbau.

Die Beschlüsse Nr. 02/03/2002 vom 07.03.2002 und 02/02/2003 vom 06.02.2003

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 37/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse 2013

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Jahr 2013.

gefasst in öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 30/2012/SR
Beschlussgegenstand:
Niederschlagung von Forderungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Niederschlagung festgesetzter Forderungen.

gefasst in nicht öffentlicher Sitzung:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau über die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit ehrenamtliche Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Löbau Frau-en und Männer, die am Amtsgericht Löbau bzw. am Landgericht Görlitz als Vertreter des Volkes an der Rechtssprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Löbau vor, der dann in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Demzufolge besteht für Bewerber um das Ehrenamt kein Rechtsanspruch, als Schöffe oder Hilfsschöffe gewählt zu werden.

Diese Personen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die mit Hauptwohnung in Löbau oder einem Ortsteil gemeldet sind sowie am Stichtag 01.01.2014 das 25., jedoch noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen ist nach Vorliegen der Voraussetzungen die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung erforderlich.

Als Bewerber um ein Schöffennamt muss man über keine juristischen Vorkenntnisse verfügen. Vielmehr bilden gesunder Menschenverstand, objektives Urteilsvermögen, Lebenserfahrung, soziale Kompetenz und Kenntnisse des alltäglichen Lebens in unserer Gesellschaft eine gute Basis für die Ausübung dieses Ehrenamts. Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt darüber

hinaus in hohem Maße Unparteilichkeit, geistige Beweglichkeit sowie gesundheitliche Eignung. Wer zum Richter über Menschen berufen wird, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe im Erwachsenenstrafrecht ausüben möchten, können sich bis zum **31. März 2013** persönlich bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zi. 8 oder telefonisch unter 03585 / 450 118 melden.

Bewerbungen um das Jugendschöffennamt richten ihre Anfragen bzw. Bewerbungen bitte an das Jugendamt beim Landkreis Görlitz.

Löbau, 02. Januar 2013



Buchholz
Oberbürgermeister

Termine der Stadtrats-sitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die 38. Sitzung des Stadtrates

findet am Donnerstag, dem 03.01.2013, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

findet am Montag, dem 21.01.2013, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Johannisstraße 1a, statt.

Die 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses

findet am Dienstag, dem 22.01.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 39. Sitzung des Stadtrates

findet am Donnerstag, dem 07.02.2013, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (auch unter www.loebau.de „Ratsinfo“) wird an der Verkündungstafel im Eingangsbereich des Rathauses bekannt gegeben.

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2011 der Großen Kreisstadt Löbau

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2011 der Großen Kreisstadt Löbau gemäß § 88 Abs. 4 der SächsGemO erfolgt in der Zeit vom 15.01. bis 25.01.2013.

Die Einsichtnahme ist in der Kämmererei der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A, Zimmer 308, zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 – 12 Uhr, sowie Dienstag von 14 – 18 Uhr und Donnerstag von 14 – 16 Uhr.



Buchholz
Oberbürgermeister

Das Fundbüro informiert



In der Zeit vom 17.11.2012 bis 11.12.2012 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- **1 Damenschal**
gefunden am: 17.11.2012
Fundort: Altmarkt
- **1 Herrenfahrrad**
gefunden am: 19.11.2012
Fundort: unbekannt

- **1 kleiner Schlüssel**
gefunden am: 17.11.2012
Fundort: Löbau Süd II
- **1 Brille**
gefunden am: 19.11.2012
Fundort: Bushaltestelle Löbau Süd II
- **1 elektrischer Türöffner für PKW**
gefunden am: 22.11.2012
Fundort: Georgewitzer Str.
- **1 Handy**
gefunden am: 25.11.2012
Fundort: Parkplatz am Stadion
- **1 Autoschlüssel mit Anhänger**
gefunden am: 29.11.2012
Fundort: Innere Zittauer Str.
- **1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und 2 Schlüsselringen**
gefunden am: 1./2.12.2012
Fundort: im Taxi liegen gelassen
- **2 Schlüssel mit Anhänger**
gefunden am: 06.12.2012
Fundort: Rittergasse
- **1 Tablet mit Hülle**
gefunden am: 07.12.2012
Fundort: Löbau-Süd, Birkenweg

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer 9, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel. 03585 / 450 111 abzuholen.



Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2013

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Stadt Löbau betragen:

- **320 v. H.** für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- **420 v. H.** für Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Stadtrat eine Änderung der Hebesätze gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Stadt Löbau zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
Kto.-Nr.: 3000000010 **BLZ.:** 850 501 00

Commerzbank:
Kto.-Nr.: 0350256900 **BLZ.:** 850 800 00

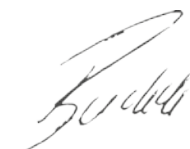
Volksbank Löbau - Zittau:
Kto.-Nr.: 45012 **BLZ.:** 855 901 00

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07.2013 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 03.01.2013



Buchholz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von ihrem Konto abbuchen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Anschrift:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Kassenzeichen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtverwaltung Löbau, die von mir/uns zu zahlenden Rechnungsbeträge/Gebühren/Steuern/Beiträge bis auf schriftlichen Widerruf zu Lasten des Kontos

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber

mittels Lastschrift einzuziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Teilnehmergemeinschaft der LNO B 178 Kittlitz – Eröffnung der Haupteerschließungs- und Wirtschaftswege von Neukittlitz bis Trauschwitz

Gerade noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch, aber doch im strömenden Regen, wurden am 29.11.2012 die Haupteerschließungswege „Schmohweg 1“ und „Schmohweg 2“ eröffnet. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung (LNO) hatte dazu wichtige Repräsentanten aus den Stadtverwaltungen Löbau und Weißenberg sowie des Landratsamtes eingeladen. Ungeachtet der Witterung erfolgte die feierliche Durchschneidung des Eröffnungsbandes gemeinsam durch Mitglieder des Vorstandes und der Repräsentanten für beide Wege vor Ort.

Die Erläuterung der fertig gestellten Baumaßnahme konnte danach dankend in einer für Veranstaltungen umgebauten ehemaligen Stallanlage in Trauschwitz fortgesetzt werden.

Die neuen Wege verbinden die Ortschaften Neukittlitz und Trauschwitz über die Landkreisgrenze zu Bautzen hinaus. Die vorher nur in Trockenzeiten nutzbaren Wirtschaftswege ermöglichen nunmehr die Erreichbarkeit der Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen sowie den ökonomisch und ökologisch optimierten Transport der Feldfrüchte zu ihrer Weiterverarbeitung. Im Zusammenhang mit der begonnenen Vermessung im Verfahrensgebiet haben die Wege auch eine wichtige Funktion im Grundstücks- und Rechtsverkehr für Eigentümer und Bewirtschafter. Von den Wegen profitieren aber auch erholungssuchende Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer, die dabei eine abwechslungsreiche Landschaft genießen.

Der grundhafte Ausbau ist der Beginn von mehreren Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft im Verfahrensgebiet. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die funktionierende Landwirtschaft in beiden Landkreisen.

Die Planung und der Bau der beiden fast 1.700 m langen Wege werden voraussichtlich 387.000 € kosten. Durch die Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde, Frau Heidi Hehl, wurde die Bewilligung von 85% Zuschüssen zugesichert.

Der Dank der Teilnehmergemeinschaft gilt auch den Städten Löbau und Weißenberg.

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz und Bürgermeister Michael Staude erklärten nach vielen Gesprächen, die Eigenleistungen der Teilnehmergemeinschaft über fast 15% der Kosten zu übernehmen. Damit wird die finanzielle Beitragsbelastung aller anderen Verfahrensteilnehmer stark minimiert.

Wie auch in anliegenden Verfahren der Flurneuordnung schon gezeigt wurde, leistete die Baufirma STL Bau & Co. KG aus Löbau wieder Qualitätsarbeit unter der Leitung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen.

In den gemeinsamen Gesprächen nach den Erläuterungen zu den Maßnahmen stellte Herr Dr. Linke, Dezernatsleiter beim Landratsamt, heraus, dass die Flurneuordnungsverfahren einen hohen Stellenwert im Landkreis haben und dass die Bearbeitung der Verfahren weiterhin vordringlich abgesichert werden.



Foto: Eröffnung der Wege durch: v. l.: Dietrich E. Bürger, Heidi Hehl, Dr. Christian Linke, Dietmar Buchholz, Hartmut Nahrstedt, Michael Staude

Löbauer Straßenlexikon (41)

Im Stadtteil Laucha, zwischen der „Lauchaer Straße“ und der ehemaligen Siedlung „Afrika“, bzw. bis zum Anfang des „Pfarrbuschweg“ verläuft der Weg

Am Steinbruch.

In seiner Sitzung am 2. September 2010 beschloss der Stadtrat den bis dahin namenslosen Weg so zu benennen. Der Name nimmt Bezug auf den anliegenden Steinbruch.

Der Steinbruch, in welchem Diorit abgebaut wird, befindet sich am südwestlichen Hang des Lauchaer Schafberges. Bei diesem handelt es sich um eine 320,8 Meter hohe waldlose Erhebung des Lausitzer Berglandes. Am westlichen Fuß des Hügels liegt das Tal des Buttermilchwassers. Südlich kreuzt sich die Eisenbahn von Löbau nach Bautzen mit der Landstraße von Nechen nach Kittlitz, die Lauchaer Straße. Auf dem Gipfel stehen seit 2009 drei, seit 2010 vier Windenergieanlagen. Parallel zum Weg „Am Steinbruch“ befindet sich die Trasse der neuen B 178 mit der 393m langen Talbrücke Laucha.

Diorit (griech. dihorizein: unterscheiden, disharmonisch) ist ein Tiefengestein („Plutonit“) von dunkler bis schwarzer, seltener auch mittel- bis hellgrauer Färbung. Diorite sind nie farbig. Ihr vulkanisches Pendant ist der Andesit. Diorit steht von der Zusammensetzung her zwischen Granit und Gabbro und ist den Tonaliten ähnlich. Diorit besteht aus einem kristallisch-körnigen Gemenge von Plagioklas (Feldspat), Amphibol, Pyroxen oder anderen mafischen

Beimengungen und wenig Chlorit, in Varietäten kann auch Quarz beifügt sein. Von Quarzdiorit spricht man bei Quarzanteilen von 5-20%.



Übersteigen die Quarzanteile diesen Wert, liegt eine andere Gesteinsart, ein Tonalit, vor. Ferner finden sich in Dioriten als Nebenbestandteile Eisenminerale, Apatit, Zirkon und Titanit. Ist die Hornblende durch den dunklen Magnesiaglimmer ersetzt, so spricht man vom Glimmerdiorit.

Eine selten vorkommenden Variante des Diorits ist der Kugeldiorit ein Kugelgestein oder Orbiculit (franz. Diorite orbiculaire) aus konzentrisch aufgebauten Kugelschalen. Die Entstehung solcher silikatischen Orbiculite kann durch die plötzliche Unterkühlung eines überhitzten Magmas erklärt werden. Charakteristisch ist das radiale Kristallwachstum. Die Wachstumsgeschwindigkeit der Kristalle und die Diffusion der Komponenten in der Schmelze bestimmen die Entstehung der teilweise alternierenden Schalen, die durch Teilaufschmelzen und Rekristallisieren anderer Gesteinsteile entstanden sind.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau – Genehmigung des Vorzeitigen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Theaterplatz“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 den Vorzeitigen Bebauungsplan „Theaterplatz“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Theaterplatz“ wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Görlitz) vom 02.11.2012, AZ 330-0-01-BLP-1210, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Theaterplatz“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, kann im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau / Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a (ehemalige Preuserschule); 1. Obergeschoss, Zimmer 107, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2, Absatz 2a sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Löbau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



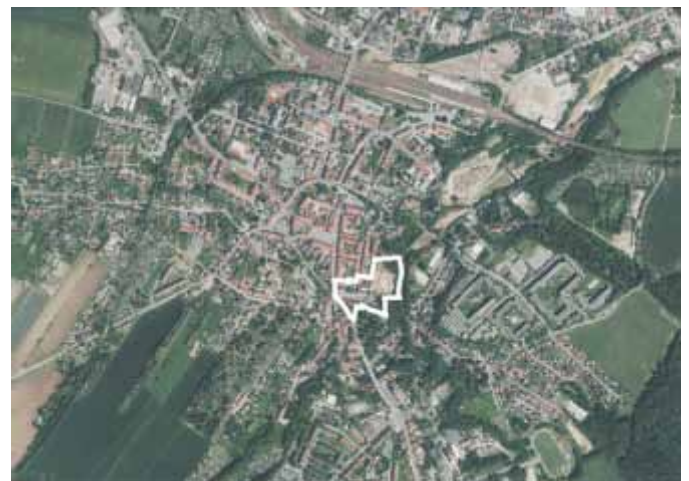
Buchholz

Löbau, den 03.12.2012

Buchholz,
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



Übersichtskarte Stadtgebiet

Der Sachbereich Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz informiert:

Vermessungsarbeiten am Rosenhainer Wasser

Durch den starken Schneefall verschieben sich die angekündigten Vermessungsarbeiten am Rosenhainer Wasser. Die betroffenen Bürger wurden bereits angeschrieben und werden von der beauftragten Firma angesprochen.

Lindenallee Kittlitz

Die historische Lindenallee in Kittlitz befindet sich in einem kritischen Zustand. Die Bürger werden gebeten, den Weg in der Allee vorübergehend nicht zu nutzen. Es besteht Lebensgefahr. Eine Fachfirma wurde beauftragt, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Dabei wird die typische Struktur dieser Allee erhalten.

Bachpatenschaften

Bei allen Bachpaten, welche sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung um die Gewässer II. Ordnung kümmern, möchten wir uns herzlich für die geleistete Arbeit bedanken und hoffen auch für 2013 auf eine gute Zusammenarbeit. Alles Gute und einen friedlichen Start ins neue Jahr.

Wegewarte

Bei allen Wegewarten, welche unsere Arbeiten an den Wanderwegen, Lehrpfaden und am Löbauer Berg unterstützten, möchten wir uns herzlich bedanken und hoffen auch 2013 auf eine so gute Zusammenarbeit. Alles Gute und einen friedlichen Start in die neue Saison.

Karin Schönlebe
SB Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz

Wir gratulieren im Monat Januar auf das Herzlichste

70 Jahre

04.01. Herzog, Hannelore
OT Kittlitz
12.01. Köhler, Peter
OT Kittlitz
16.01. Pai, Ludwig
OT Rosenhain
18.01. Grundmann, Magda
19.01. Gust, Manfred
23.01. Dutschke, Gudrun

75 Jahre

02.01. Goldbach, Helmut
02.01. Sieber, Herta
OT Kleinradmeritz
02.01. Stahr, Heinz
02.01. Truppel, Renate
07.01. Espig, Renate
07.01. Förster, Manfred
OT Rosenhain
12.01. Kaczmarek, Ingrid
OT Kleinradmeritz
13.01. Lützelberger, Erhard
15.01. Viola, Dieter
16.01. Hantsch, Ursula
16.01. Hein, Norbert
17.01. Ludwig, Jürgen
18.01. Benkwitz, Gerlinde
20.01. Lehmann, Frieda
20.01. Mönnig, Gerhard
22.01. Golbs, Gisela
22.01. Söhnle, Konrad
24.01. Lachmann, Gisela
25.01. Hübner, Ingeborg
26.01. Pfeiffer, Günter
27.01. Jurschik, Werner
OT Eiserode
27.01. Krah, Sieglinde
30.01. Hennig, Heinz
OT Großdehsa
30.01. Hepper, Anna

80 Jahre

06.01. Hempel, Lieselotte
OT Ebersdorf
14.01. Seidel, Irene

15.01. Gersten, Lothar
15.01. Seibt, Ruth
20.01. Lorenz, Joachim
20.01. Rux, Karl-Heinz
22.01. Schuster, Christa
OT Rosenhain
27.01. Großer, Klaus

85 Jahre

07.01. Voll, Fritz
13.01. Schmidt, Karl
16.01. Flink, Hildegard
17.01. Heller, Johanna
17.01. Kern, Johannes
OT Ebersdorf
17.01. Meyrich, Erhard
22.01. Deckbar, Klaus

90 Jahre

08.01. Schaaf, Gertrud
12.01. Jubisch, Elsa
29.01. Kuchta, Johannes

91 Jahre

09.01. Kreisler, Gerhard

92 Jahre

06.01. Schulte, Hildegard

93 Jahre

03.01. Schölzel, Gertrud
10.01. Kindermann, Franz
OT Ebersdorf

94 Jahre

01.01. Wit, Herta

96 Jahre

07.01. Paßkönig, Frieda

Goldene Hochzeit

05.01. Kautz, Gerhard
und Rosemarie
05.01. Hartig, Siegfried und Ingrid
26.01. Biebrach, Christian
und Helga



Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste keine Altersjubilare veröffentlicht werden dürfen, die gemäß § 33 Abs. 4 des Sächs. Meldegesetzes für eine besondere Anschrift (Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim oder eine andere soziale Einrichtung) gemeldet sind.

Ehejubiläen können selbstverständlich nur dann veröffentlicht werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Dies können Sie gegen Vorlage der Heiratsurkunde im Einwohnermeldeamt auch gern nach erfassen lassen.

Seniorenrat der Stadt Löbau

Zwölf Jahre Seniorenrat der Stadt Löbau

Nachdem in der Bundesrepublik in den 90er Jahren Seniorenräte in den Kommunen als Vertretungen der älteren Generation gegründet wurden und es in Löbau auch Kräfte gab, die dem Beispiel der Stadt Ettlingen nach Schaffung eines Seniorenrats folgen wollten, berief der Oberbürgermeister im Januar 2001 einen Seniorenrat unserer Stadt. Zwölf Vertreter von Vereinen, Vertreter von freien Trägern der Sozialarbeit sowie einige Senioren bildeten das Gremium, welche künftig die Interessen der Alten in der Stadt gegenüber der Verwaltung, den Stadträten und sonstigen Einrichtungen vertreten sollten. Die bestehenden Initiativen der Altenarbeit fanden einen

Ansprechpartner für ihre Anliegen, eine Stelle an die man sich wenden konnte, wenn es spezielle Probleme von Senioren gab.

Sprechstunden, bei denen die verschiedensten Fragen der Lebensbedingungen Älterer benannt wurden, gaben immer wieder Stoff für Aktivitäten des Seniorenrats. Eine feste Größe im Veranstaltungsplan der Stadt wurden die Seniorentage Ende September jeden Jahres. Wenn auch nicht alle Vorhaben und Gedanken realisiert werden konnten, die Bilanz der zwölfjährigen Tätigkeit des Seniorenrats kann sich sehen lassen.

Jetzt aber geht wieder eine „Legislaturperiode“ des Seniorenrats (3 Jahre) zu Ende. Die zehn Jahre gingen auch nicht spurlos an den Mitgliedern vorbei. Deshalb wird es Zeit, dem Seniorenrat neue Kräfte zuzuführen. Darum sollten sich Senioren, die sich für Altersgefährten einsetzen wollen, auch Vereine die für und mit „Alten“ tätig sind, entschließen im Seniorenrat tätig zu werden.

Personenvorschläge und Interessenten können in den Sprechstunden des Seniorenrats (donnerstags ab 10.00 Uhr in der Rittergasse 7) ihre Bereitschaft bekunden. Das ist auch schriftlich möglich an folgende Anschrift: Seniorenrat, Rittergasse 7 oder Altmarkt 1. Aus dem Seniorenratgeber sind telefonische Kontakte ersichtlich.

FHSch. Seniorenrat

Übergabe von 4 Mannschaftstransportwagen an die Feuerwehr Löbau

Am 13.12.2012 wurden durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Löbau 4 Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Feuerwehr Löbau übergeben.

Die Fahrzeuge vom Typ VW T 5 wurden durch das Autohaus Voigt GmbH geliefert.

Der Ausbau der Fahrzeuge erfolgte durch die Firma IVECO MAGIRUS Brandschutztechnik Görlitz GmbH.

Die Fahrzeuge sind mit Funktechnik, Handscheinwerfern und Material zur Absicherung von Einsatzstellen ausgerüstet.

Des Weiteren verfügen diese Fahrzeuge alle über eine Standheizung. Die Fahrzeuge haben einen Gesamtwert von ca. 150.000 Euro. Sie werden bei den Ortsfeuerwehren Löbau, Lautitz, Kittlitz und Ebersdorf stationiert.



Die Feuerwehr Löbau möchte sich auf diesem Weg recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Stadtverwaltung Löbau, dem Oberbürgermeister Herrn Buchholz, dem Bürgermeister Herrn Storch sowie bei den Stadträten der Großen Kreisstadt Löbau bedanken. Wir hoffen auch im neuen Jahr auf eine weiterhin so gute und vor allen kooperative Zusammenarbeit.

Heiko Biernoth
Stadtleiter



...wir sind immer
Dein zu Hause!



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie uns auch im neuen Jahr treu bleiben wollen. In gewohnter Art und Weise werden wir Sie auch in 2013 monatlich mit einigen Hinweisen, Informationen und Neuerungen rund ums Wohnen versorgen. Gern beantworten wir natürlich auch Ihre Fragen.

Vielleicht haben Sie uns auf den ersten Blick gar nicht erkannt, denn pünktlich zum Neuen Jahr haben wir uns extra für Sie ein wenig „aufgehübscht“. Denn auch wir wollen ja die Zeit nicht verschlafen und haben deshalb eine Generalüberholung angeordnet.

Damit aber auch genug der Floskeln, nun zu ein paar Informationen zum Thema Mietrechtsreform bzw. Mietrechtsänderungsgesetz. Bereits Ende letzten Jahres stand das Thema Mietrechtsänderungsgesetz noch einmal im Bundestag wie auch im Bundesrat zur Diskussion. Damit wurde der Weg zur Verabschiedung des Gesetzes frei gemacht, so dass es wahrscheinlich schon in diesem Frühjahr in Kraft treten wird.

Im Folgenden erklären wir Ihnen kurz die wichtigsten Inhalte der Gesetzesnovelle:

Das neue Gesetz schafft Anreize bei der energetischen Sanierung, will dem Mietnomadentum entgegen wirken und den Mieter stärker schützen, wenn seine Mietwohnung in Wohnungseigentum umgewandelt wird.

Der Vermieter darf - wie bisher auch - jährlich maximal 11 % der Modernisierungskosten als Modernisierungsmieterhöhung geltend machen. Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen berechtigen ihn dagegen nicht zur Mieterhöhung. Das war zwar bisher auch schon so, stand aber nicht ausdrücklich im Gesetz. Wird energetisch saniert, bedeutet das meistens viel Lärm und Bauschmutz - mitunter ein Minderungsgrund. Dennoch darf der Mieter nach dem geplanten Gesetz erst nach 3 Monaten die Miete mindern. Zur „energetischen Modernisierung“ zählen alle Maßnahmen, die zur Energieeinsparung in Bezug auf die Mietsache führen.

Auch soll mit den neuen Regelungen besser gegen das sog. Mietnomadentum vorgegangen werden. Dafür sollen ein paar neue Verfahrensregeln sorgen. Auch die sog. „Berliner Räumung“ soll in Gesetzesform gegossen werden. Das bedeutet, dass die Räumung darauf beschränkt werden kann, den Mieter lediglich aus dem Besitz der Wohnung zu setzen, nicht gleichzeitig sein ganzes Hab und Gut einlagern zu müssen.

Die o. g. Fakten sind lediglich Auszüge aus der neuen Gesetzesvorlage und nicht abschließend. Weitere Fragen dazu beantworten wir Ihnen natürlich jederzeit gern.

Entgegen aller Unwägbarkeiten wünschen wir Ihnen für das kommende Jahr ausreichend Zuversicht und Optimismus. Verschließen Sie nicht die Augen vor den Problemen, sondern finden Sie beherzt Wege statt nörgelnd nach Hindernissen zu suchen.

detailblick-fotolia.com



www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

STADTWERKE LÖBAU GMBH

Georgewitzer Straße 54
Fax (0 35 85) 86 67 50

Telefon (0 35 85) 86 67-0
www.sw-l.de info@sw-l.de



Richtiges Heizen im Winter!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Winter ist da und die Heizperiode schon seit einer gewissen Zeit angelaufen. Wir möchten Ihnen auf diesem Weg einige Tipps zur Reduzierung von Heizkosten und Vermeidung von Schimmelbefall in Ihrer Wohnung und Ihrem Haus geben. Unsere Vorschläge sollen Ihnen helfen, ein behagliches Raumklima herzustellen und nebenbei noch etwas an Heizkosten zu sparen:

1. Halten Sie alle Türen in Ihrer Wohnung möglichst geschlossen!

Der Luftaustausch innerhalb der Wohnung bei geöffneten Türen kann aus bauphysikalischen Gründen zu raumklimatischen Problemen führen, die neben der erhöhten Heizkosten Feuchteerscheinungen zur Folge haben können, die wiederum als Ursache für Schimmelbildungen gelten.

2. Heizen Sie jeden Raum separat und gleichmäßig!

Ausgekühlte Wohnungen sind anfällig für Schimmelbildung. Richtig Heizen bedeutet, dass gerade in der kalten Jahreszeit die Wohnung gleichmäßig beheizt werden muss. Dabei muss

die Heizung nicht mit vollem Betrieb laufen! Es reicht, wenn die Heizung schwach eingestellt ist. Wenn Sie Ihre Wohnräume nur „nach Bedarf“ heizen, führt dies erwiesenermaßen nicht etwa zu einer Einsparung, sondern zu deutlich höheren Heizkosten, da auch die Wärmeträger, wie Möbel und Wände erst wieder „aufgeheizt“ werden müssen. Dieses Verhalten verbraucht deutlich mehr Heizenergie, als wenn Wärme konstant gehalten wird.

3. Lüften Sie stets kurz und kräftig mit weit geöffnetem Fenster!

Erwiesen ist, dass jeder Schimmelpilzbefall aus einem Feuchtigkeitsproblem resultiert. Lüften Sie möglichst 3x täglich. Aber Vorsicht! Zu langes Lüften kühlt die Wandoberflächen ab und bei zu hohen Zimmertemperaturen kann sich hier erneut Feuchtigkeit bilden. Spaltlüftung ist daher nicht zu empfehlen!

**Einen schönen Winter und ein frohes
neues Jahr wünscht Ihnen Ihre
Stadtwerke Löbau GmbH!!!**



Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Löbau ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Ebersdorf,
- Großdehsa,
- Kittlitz,
- Lautitz,
- Löbau

Der Zuständigkeitsbereich der OF Ebersdorf bezieht sich auf den Ortsteil Ebersdorf und unterstützend für alle weiteren Ortsfeuerwehren nach Bedarf.

Der Zuständigkeitsbereich der OF Großdehsa bezieht sich auf den Ortsteil Großdehsa und unterstützend für alle weiteren Ortswehren nach Bedarf.

Der Zuständigkeitsbereich der OF Kittlitz bezieht sich auf den Ortsteil Kittlitz, die Ortsteile Carlsbrunn, Neukittlitz, Krappe, Oppeln, Bellwitz und Georgewitz sowie unterstützend für alle weiteren Ortsfeuerwehren.

Der Zuständigkeitsbereich der Ortsfeuerwehr Lautitz bezieht sich auf die Ortsteile Lautitz, Kleinradmeritz, Wohla, Mauschwitz, Glossen, Altcunnewitz und Neucunnewitz und unterstützend für alle anderen Ortsfeuerwehren.

Der Zuständigkeitsbereich der Ortsfeuerwehr Löbau bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet Löbau, die Ortsteile Rosenhain, Wendisch-Cunnersdorf, Wendisch-Pausdorf, Dolgowitz, Nechen, Eiserode, Peschen.

Auf Grund der in Löbau stationierten Spezialtechnik kann die OF Löbau in allen Ortsteilen und Überörtlich eingesetzt werden.

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Löbau“, dem bei einer Ortsfeuerwehr der Name des Ortsteils beigelegt wird.

- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr können in den Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren gegründet werden. Diese können in Jugendgruppen gegliedert sein. Jugendfeuerwehren bestehen in den Ortsfeuerwehren:

- Ebersdorf,
- Lautitz und
- Löbau

Kinder und Jugendliche der Ortsteile in dem Zuständigkeitsbereich einer Ortsfeuerwehr in welcher keine Jugendfeuerwehr vorgehalten wird, können in andere ortsnahe Jugendfeuerwehren aufgenommen werden.

Alters- und Ehrenabteilungen bestehen in den Ortsteilen:

- Ebersdorf,
- Großdehsa,
- Kittlitz,
- Lautitz,
- Löbau,
- Rosenhain

und ein musiktreibender Zug in dem Ortsteil Ebersdorf.

- (4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
 - Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.

Im Übrigen gilt § 16 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen, -Pflichten der Feuerwehr-.

- (2) Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.
- (3) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:

- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2)
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde, in dem Ortsteil wohnhaft sein (Hauptwohnsitz), in welchem sie den Feuerwehrdienst antreten werden. Für den Beitritt in die entsprechende Ortsfeuerwehr ist § 1 Absatz 1 zu beachten. Die Bewerber sollen in keiner weiteren Hilfsorganisation freiwillig tätig sein.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Jede(r) Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 SächsBRKG wird oder
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

- Fortsetzung von Seite 8 -

- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses zu wählen. In den einzelnen Ortsfeuerwehren haben die aktiven Angehörigen das Recht, den Ortswehrleiter seine Stellvertreter und den Ortsfeuerwehrausschuss zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Stadt erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,

- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
 - die ihnen übertragenen Aufgaben sind uneigennützig und Verantwortungsbewusst zu erfüllen
 - zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis geheimzuhaltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten.
- Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung bestehen auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort. (§ 19 Abs. 2 S. 1, 2 Sächs-GemO)

- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr

antrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Der Jugendfeuerwehrwart wird durch die Wehrleitung bestimmt und eingesetzt.
- (5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren den oder die Jugendgruppenleiter auf die Dauer von zwei Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Feuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8

Musiktreibender Zug

- (1) Die Ortsfeuerwehr Ebersdorf führt einen Musiktreibenden Zug, dieser untersteht dem Ortswehrleiter.
Der Musiktreibende Zug trägt den Namen „Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf“
Der Musiktreibende Zug wird geleitet durch eine Kapellenleitung.
Für den Musiktreibenden Zug besteht eine Geschäftsordnung.
- (2) Aufgaben des Musiktreibenden Zuges:

- Fortsetzung auf Seite 10 -

- Fortsetzung von Seite 9 -

Der Musiktreibende Zug wird geleitet durch eine Kapellenleitung.
Für den Musiktreibenden Zug besteht eine Geschäftsordnung.

- (2) Aufgaben des Musiktreibenden Zuges:
Der Musiktreibende Zug pflegt und fördert das Kulturerbe auf dem Gebiet der Blasmusik und der Feuerwehrmusik, sowie des Brauchtums und der Tradition in der Region.
- (3) Aufnahme in den Musiktreibenden Zug
Entgegen § 3 Absatz 2 müssen die Bewerber für den Musiktreibenden Zug nicht unbedingt in der Gemeinde wohnhaft sein. Maßgebend für die Aufnahme sind musikalische Kriterien. Die Aufnahme erfolgt durch den Ortsfeuerwehrausschuss nach Anhörung der Orchesterleitung.
Die Aufnahme in den Musiktreibenden Zug kann ab 10 Jahren erfolgen.
- (4) Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft endet auf eigenen Wunsch durch eine Austrittserklärung an den Ortsfeuerwehrausschuss und die Leitung des Musiktreibenden Zuges.
- (5) Leitung des Musiktreibenden Zuges
Die Leitung des Musiktreibenden Zuges wird entsprechend § 16 für die Dauer von 5 Jahren von den Mitgliedern des Musiktreibenden Zuges gewählt.

Zur Kapellenleitung gehören:

- der Kapellenleiter
- der stellvertretende Kapellenleiter
- der Kassenwart
- 2 Leitungsmitglieder

Die Leitung des Musiktreibenden Zuges organisiert und beschließt alle Belange des Zuges. Die Leitung ist Beschlussfähig, wenn mindestens 3 Leitungsmitglieder anwesend sind.

Leitungssitzungen finden einmal pro Quartal und nach Dringlichkeit statt.

(6) **Musikalische Leitung**

Der musikalische Leiter ist nicht wählbar, auf Grund vorliegender Qualifikationen und Ausbildungen wird dieser durch die Kapellenleitung und die Ortswehrleitung eingesetzt.

Im Aufgabenbereich des musikalischen Leiters liegt die Erhaltung der Spielfähigkeit der Kapelle.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtlichen Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptfeuerwehrversammlung/ Ortsfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss/ Ortsfeuerwehrausschuss und die
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

§ 11 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist aller fünf Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr abzugeben.
- (2) In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter und der Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.
Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine Ortsfeuerwehrversammlung durchzuführen.
- (6) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in

die Feuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern. In der Hauptversammlung werden je zwei Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.
Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss tagt einmal im Jahr. Eine zusätzliche außerordentliche Einberufung ist möglich. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.
Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter des musiktreibenden Zuges und drei weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern.
Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Wehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen

- Fortsetzung auf Seite 11 -

- Fortsetzung von Seite 10 -

- (§ 17 SächsBRKG) sowie die persönlichen Voraussetzungen verfügt (Feuerwehr organisationsverwaltungsverfahren).
- (4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Oberbürgermeister bestellt.
- (5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.
- Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften einzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Oberbürgermeister kann dem

Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

- (8) Der Stadtwehrleiter hat den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14

Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf unbestimmte Zeit bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 15

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften

über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

- (3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 16

Wahlen

Gewählt werden durch die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtwehrleiter, seine 2 Stellvertreter, ebenso durch die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter.

Die Ehren – und Altersabteilungen wählen ihren Vorsitzenden.

Der Musiktreibende Zug wählt die Leitung entsprechend § 8 (Musiktreibender Zug).

- (1) Die durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.
- In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- Fortsetzung auf Seite 12 -

- Fortsetzung von Seite 11 -

- 7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend, die Aufgaben des Stadtrates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 17

Kameradschaftskassen

- (1) Für die Ortsfeuerwehren und den Musiktreibenden Zug der Freiwilligen Feuerwehr Löbau können Kameradschaftskassen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet werden. Die Kameradschaftskassen dienen nicht der Beschaffung von Ausrüstungen und Einsatztechnik des aktiven Dienstes. Der Musiktreibende Zug kann die Mittel für Reparaturen und Beschaffungen für Instrumente und Noten verwenden.
- (2) Die Kameradschaftskasse besteht aus
- Zuwendungen Dritter
 - Erträgen aus Veranstaltungen
 - Erträgen der Kameradschaftskasse
 - mit Mitteln der Kameradschaftskasse erworbenen Gegenständen und

- und sonstigen Bewegungen der Kameradschaftskasse
- (3) Für die Kameradschaftskassen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, welcher dem Ortswehrleiter und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorzulegen ist. Die Zustimmung des Oberbürgermeisters oder eines von ihm Beauftragten ist einzuholen. In dem Wirtschaftsplan sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu vermerken. Nach Abschluss des Haushaltsjahres hat eine Abrechnung zu erfolgen.
- (4) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Ortsfeuerwehrausschuss / die Kapellenleitung. Diese können den Ortswehrleiter/Kapellenleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.
- (5) Folgende Aufgaben der Kameradschaftspflege werden mit Hilfe der Kameradschaftskassen erfüllt:
- Ehrungen anlässlich von Jubiläen, Beförderungen und Verabschiedungen von Feuerwehrangehörigen
 - Einweihungen von instand gesetzten Gebäuden, Anlagen und neu angeschaffter Technik
 - Veranstaltungen (Wettkämpfe, Jugendlager)
 - Pflege der Städtepartnerschaft/Feuerwehrpartnerschaft
 - Tag der Feuerwehr
 - Übungstätigkeit und Veranstaltungen des Musiktreibenden Zuges

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung des Wirtschaftsplanes und kontrollierbaren Verwaltung der Kameradschaftskasse wird nach der Kassenordnung verfahren.

(6) Die Kassenwarte sind in den Ortsfeuerwehren und im Musiktreibenden Zug zu wählen.

(7) Die Kameradschaftskassen werden geführt über eine Bank oder Sparkasse. Die Ortsfeuerwehren führen jeweils ein Konto unter der Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löbau – Ortsfeuerwehr...“ oder
„Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löbau – Musiktreibender Zug“

Kontoinhaber ist die Stadtverwaltung Löbau.

(8) Der Stadtfeuerwehrausschuss beschließt eine Kassenordnung, diese ist vom Bürgermeister und der Finanzdezernentin zu bestätigen.

Die Kassenwarte und die zeichnungsbezugten Feuerwehrangehörigen haben sich nach diese Kassenordnung zu richten. Der jährliche Rechnungsabschluss ist dem Ortsfeuerwehrausschuss und dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm Beauftragten) vorzulegen. Die Rechnungsprüfung erfolgt jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Löbau. Ein Prüfbericht ist zu fertigen.

(9) Sofern aus Haushaltsmitteln der Stadt Löbau Zuschüsse für Aufgaben nach (5) gewährt werden, können diese für die Mitglieder der Feuerwehr auch an einen Feuerwehrverein ausgezahlt werden, wenn keine Kameradschaftskasse besteht und kein anderer diese Aufgaben erfüllt.

§ 18

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 04.12.2008 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 07.12.2012

Buchholz
Oberbürgermeister



(Siegel)

Information der Stadtverwaltung Löbau:

Entsprechend der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kittlitz in die Große Kreisstadt Löbau wurde im Ortsteil Kittlitz im Jahr 2003 durch die Stadtverwaltung Löbau ein Bürgerbüro eingerichtet, welches sich im Schloss Kittlitz befand.

Zehn Jahre nach der Eingemeindung musste eingeschätzt werden, dass das Bürgerbüro nur noch wenig in Anspruch genommen wurde. Eine sehr geringe Anzahl von Einwohnern des Ortsteiles nutzte die Sprechstunde am Dienstag.

Anfragen, Hinweise und Beschwerden bzw. fachbezogene Erledigungen werden generell eher an das jeweilige Fachamt der Stadtverwaltung gerichtet.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und auch des

Gleichbehandlungsgrundsatzes mit den anderen Ortsteilen der Großen Kreisstadt Löbau, in denen es kein Bürgerbüro gibt, wurde deshalb zum Fortbestehen beraten und entschieden.

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss in seiner Sitzung am 13.11.2012 die Schließung des Bürgerbüros im Ortsteil Kittlitz zum 31.12.2012.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Fraktion CDU

Ein neues Jahr

Willkommen im Jahr 1 nach der Landesgartenschau. Man kann es ruhig so bezeichnen.

Denn der Erfolg war beeindruckend. Industriebrache weg, Herrmannbad saniert und Rekordbesucherzahl, jede Menge Gäste in unserer Stadt, fast eine halbe Million Besucher auf der Gartenschau selbst.

Und jetzt?

Ja wo bleiben denn die so beliebten Negativschlagzeilen?

Hier sind sie:

Ist nicht die Veranstaltungshalle auf dem Gelände der Gartenschau mit ihrer schlechten Akustik zu groß?

Sind die neu entstandenen Verkehrsführungsmaßnahmen am Stadion nicht völlig daneben gegangen?

„Experten“ wissen jetzt schon, das die zukünftige Verkehrsführung in unserer Innenstadt selbstverständlich das absolute Chaos wird.

Und das Schrecklichste hätte ich fast vergessen: Unsere Verwaltung ist unfähig, einen Haushalt für 2013 zu erarbeiten!

So, jetzt müsste eigentlich jeder Leser auf seine Kosten gekommen sein.

PS:

Etwas hätte ich fast vergessen.

Wir bleiben auch im neuen Jahr als Fraktion verlässlich in unseren Entscheidungen.

Wir werden hinterfragen, prüfen, abwägen und unsere Entscheidungen daraus ableiten.

Wir werden Entscheidungen treffen, die aus unserem Wissen und unseren Kenntnissen zur Sachlage entstehen.

Die schriftliche Begründung zur Beschlussvorlage wird nicht das Maß aller Dinge für unsere Entscheidungen sein.

Es wird auf jeden Fall wieder ein interessantes Jahr.

Ihr Fraktionsvorsitzender
Hans Golombek

Fraktion Bürgerliste

Bürgerliste


Liebe Bürgerinnen und Bürger!

An gleicher Stelle äußerte ich im Januar vorigen Jahres den Wunsch, dass jeder einmal im Monat einen „Kulturtag“ einlegen möge.

Nun hatten wir ja im vergangenen Jahr den Luxus eines abwechslungsreichen Angebotes an Veranstaltungen, wie es sonst nur größere Städte vorhalten können. Sie haben es hoffentlich alle rege genutzt!

2012 stand Löbau ganz im Zeichen der Landesgartenschau, die als rundum gelungen bezeichnet werden kann. Allen Beteiligten nochmals vielen Dank dafür. Danke aber auch an alle, die sich an anderen Aufgaben und Vorhaben beteiligt haben. So konnte z. B. das Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf im August eingeweiht werden. Das Stadtfest fand wieder viel Zuspruch und die verkaufsoffenen Sonntage wurden engagiert vorbereitet und von den Bürgern und Gästen der Stadt gut angenommen.

Danke auch an alle, die regelmäßig ehrenamtlichen Tätigkeiten nachgehen, ohne damit in der Öffentlichkeit präsent zu sein.

Ich wünsche Ihnen im Namen unserer Fraktion „Bürgerliste“ Erfolg und gutes Gelingen bei allen Vorhaben für dieses Jahr und vor allem Gesundheit und Frieden.

Ihre Stadträtin Mercedes Krumpolt

www.buergerliste-loebau.de

Unser nächster öffentlicher Bürgerstammtisch findet am 09.01.2013, ab 19.00 Uhr im Ratskeller statt.



Fraktion Die Linke

DIE LINKE.

Beste Wünsche für das Jahr 2013

möchte ich im Namen unserer Fraktion für alle Leserinnen und Leser dieser Seite ausdrücken. Wir verbinden das mit dem Versprechen, uns als Stadträte dafür einzusetzen, dass möglichst viele Wünsche, welche die Entwicklung unserer Stadt betreffen, erfüllt werden.

Erfolgreicher können wir uns engagieren, wenn wir Ihre Wünsche kennen. Darum beraten wir regelmäßig mit den Mitgliedern des Stadtverbandes der LINKEN, geben die Termine unserer öffentlichen Fraktionssitzungen bekannt – regelmäßig am letzten Donnerstag des Monats um 17.00 Uhr – und wir sind über die Mailadresse heinz.pingel@dielinke-sachsen.de erreichbar.

Wir hoffen weiter, dass sich junge Einwohner der Stadt finden, und eine Jugendvertretung bilden, deren Einbeziehung in seine Entscheidungsfindung der Stadtrat einmütig beschlossen hat.

Die Senioren haben eine solche Vertretung. Der Seniorenrat ist sehr aktiv und will in diesem Jahr gemeinsam mit den Stadträten die Lebensbedingungen in unserer Stadt unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse älterer Menschen analysieren. Ergebnisse dieser Analyse zu berücksichtigen, ist nicht nur für die älteren Einwohner Löbaus entscheidend, es bringt auch für noch junge Menschen viele Verbesserungen.

Viele wichtige Entscheidungen fallen allerdings auf einer Ebene, die den direkten Austausch zwischen Wählern und Gewählten schwieriger macht als in der Stadt. Doch in diesem Herbst finden Bundestagswahlen statt. Fangen wir rechtzeitig an mit der Prüfung, welche der Parteien für gerechtere Lösungen sozialer Probleme eintritt. Denn wichtige Vorhaben wie die Angleichung der Renten sind in der Kommunalpolitik nicht umzusetzen.

Heinz Pingel
Fraktionsvorsitzender

Öffentliche Fraktionssitzung am 31.01.2013, 17.00 Uhr im Büro von Heiderose Gläß (MdL), Innere Bautzner Str. 3

FDP Fraktion

FDP-Fraktion

Was erwartet uns im Jahr 2013 ?

Sind Sie gut in 's neue Jahr gekommen?

Trotz der Behauptungen mancher Deuter des Maya-Kalenders? Ich hoffe doch!

Es wird auch 2013 wieder Propheten und Wahrsager geben, die versuchen uns Angst einzuflößen.

Wir werden aber unsere Arbeit in gewohnter Weise weiter führen. Wir werden uns um die Gestaltung der Stadt und das Wohl ihrer Einwohner bemühen. Wir werden uns um Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen kümmern. Wir werden Straßen und Brücken bauen und Vorhandenes schützen und bewahren. Wir werden Feste in der neuen Halle feiern und Veranstaltungen in unseren kulturellen Einrichtungen genießen. Wir werden unsere Städtepartnerschaften und gute Kontakte zu den Nachbarn pflegen.

...und vieles mehr.....

Und wir werden wieder unseren diesjährigen Haushaltsplan sehr spät beschließen können.

Wir werden uns dabei auch von der Kameralistik, der bisher typischen Haushaltsführung öffentlicher Verwaltungen (ohne Vermögensübersicht und ohne Abschreibungen) verabschieden und zur Doppik (doppelte Buchführung in Konten, wie in wirtschaftlichen Unternehmen üblich) übergehen. Dabei werden wir auch wieder von den Zahlungen des Landes abhängig sein. Packen wir 's an! Es gibt viel zu tun!

Ein erfolgreiches und gesundes Jahr wünschen Ihnen

Andreas Seewald, Lutz Roitsch und Dietrich Schulte.

Programm

Kulturzentrum
Johanniskirche Löbau



(03585 / 450356 nur am Veranstaltungstag)

Januar 2013

12.01.2013
19.00 Uhr
Piano Power Station
Harald Wittkowski,
Martin Zöllig und Robby
Hund spielen an zwei
Pianos Boogie, Rock'n
Roll und etwas Blues.
Begleitet wird das Ganze
von einem Schlagzeug.
Eintritt: 12,00 € /
10,00 € ermäßigt

Vorschau Februar 2013

01.02.2013
19.30 Uhr
Dia-Vortrag mit
Dr. Olaf Rieck
„Grenzen erfahren – die
Hidden Peak Expedition
2012“
Eintritt:
Vorverkauf 9,00 € /
7,00 € ermäßigt
Abendkasse 10,00 € /
8,00 € ermäßigt

03.02.2013
17.00 Uhr
Musikalische Lesung
„Die fernen Inseln des
Glücks“ mit Dirk Zöllner
und André Gensicke
Eintritt: 15,00 € /
10,00 € ermäßigt

04.02. -28.02.13
Fotoausstellung im
Foyer
„Natur ohne Grenzen“
Besichtigung: zu den
Veranstaltungen
oder nach vorheriger
Anmeldung
03585/450352

23.02.2013
18.00 Uhr
Dia-Vortrag mit Nina
und Thomas W. Mücke
„Schlesien“
Eintritt: 10,00 € /
8,00 € ermäßigt

24.02.2013
18.00 Uhr
SÜNDIKAT Berliner
Kabarett „Endspurt für
die Ritter
der Merkelrunde“
Eintritt: 13,00 € /
11,00 € ermäßigt

- Änderungen vorbehalten -

Karten sind mindestens vier Wochen vor
der jeweiligen Veranstaltung
in der Tourist -Information Löbau
(03585 / 450 140) erhältlich.

PIANO POWER STATION – STIMMUNG MIT BOOGIE – WOOGIE UND ROCK'N ROLL

Am 12.01.2013, um 19.00 Uhr gastiert das
Trio PIANO POWER STATION im
Kulturzentrum Johanniskirche Löbau.

„Das Trio PIANO POWER STATION weiß
das Publikum für sich zu gewinnen“, so die
Leipziger Volkszeitung vom 24.11.2008. So
überzeugte das Trio das begeisterte
Publikum in Berlin, am 02.09.2011 als
Vorband von „RAY WILSON & the Berlin
Symphonie Ensemble“.

Ray Wilson ist Sänger und Songwriter der
legendären Popband GENESIS, bekannt
durch die internationale Stimme von „Phil
Collins“.

Schauspieler Axel Prahl äußerte sich am
08.07.2011 im Rahmen der Veranstaltung
„Inselleuchten“ lobend über die Musik von
PIANO POWER STATION. Konzerteile
wurden vom RBB-Fernsehen ausgestrahlt.
An zwei Pianos und einem Schlagzeug lässt
PIANO POWER STATION den Boogie und
Rock'n Roll in einem völlig neuen rockigen
Glanz erstrahlen.

Harald Wittkowski, der Kopf der Band, hat ein
Stück ostdeutsche Musikgeschichte mit-
geschrieben. In den Achzigern wurde er mit
dem Elektronik-Duo POND bekannt. Unter
seiner Mitwirkung entstanden neben vielen
Radio- und TV-Hits mehrere LP's bzw. CD's
und die Filmmusik zur 10-teiligen Fernseh-
serie „Auf der Seidenstraße“.

Ab 1993 arbeitete er als Solo-Pianist am
Berliner Satire-Theater „Die Kneifzange“ und
im Jahr 2000 gründete der ausgebildete Klav-
ierlehrer und Musiker die PIANO POWER
STATION.

Besetzung:
Harald Wittkowski,
Martin Zöllig,
Robby Hund



Dirk Zöllner liest aus seiner Autobiografie „Die fernen Inseln des Glücks“



Eine musikalische Konzertlesung mit Dirk
Zöllner und André Gensicke findet am
03.02.2013, um 17.00 Uhr
im Kulturzentrum Johanniskirche Löbau
statt.

Entwaffnend ehrlich, charmant und er-
frischend erzählt der sympathische Musiker
über sein Rockerleben vor und nach der
Wende. Der erste Kuss -die erste Gitarre- der
erste Gig! Vor 25 Jahren wurden „Die Zöllner“
gegründet und veröffentlichten ihr erstes
Bandalbum seit 15 Jahren mit dem Titel
„Uferlos“. Im Juni 2012 wurde ihr Namens-
geber 50 Jahre alt, seine Biografie ist ein
Stück Rock'n'Rollgeschichte: bunt, wild und
echt!

Am Anfang standen The Sweet. Die machten
Musik, die ankam. Wichtiger aber, es war die
Musik, die der Klassenschönsten gefiel. Und
Vater Zöllner – die Kindheit findet schließlich
in der DDR statt – „besorgte“ eine LP, Opa
stiftete die erste Gitarre, Marke Eigenbau.
Dirk Zöllner erzählt von schöner, wilder und
doch behüteter Kindheit. Und irgendwann
stand fest. „Ich war infiziert vom Virus des
Rock'n' Roll!“ Wie es weiterging – wild und
schön – mit Songs und Bands und mit den
Mädchen, mit Shows und Aftershow-Partys,
mit dem ganzen bunten Rockerleben, mit
dem gefundenen und wieder verlorenen
Glück, mit neuen Anläufen und Mut und Wut,
Trauer und Spaß, das ist eine Geschichte,
die unter die Haut geht.

Im März 2012 erscheint die Autobiografie
„Die fernen Inseln des Glücks“. Dirk Zöllner
begibt sich auf Lesereise und bleibt dennoch
sei-nem Beruf treu: er macht die Lesungen
kurzerhand musika-
lisch.

Mit André Gensicke,
langjährigem Compag-
non und Die-Zöllner-
Mitbegründer, hat er
tatkraftige Unterstüt-
zung an seiner Seite.

Und nach 25 gemein-
samen Bühnenjahren
wird es neben einer
Menge Liedgut sicher
auch die eine oder
andere Ergänzung zum
Vorgelesenen geben.

Einrichtungen, Institutionen, Vereine in der LÖBAU

Familien- u. Seniorenzentrum Kittlitz e.V.

Ringstraße 1, 02708 Löbau OT Kittlitz

VERANSTALTUNGSPLAN – Januar 2013

Mo., 07. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz
Do., 10. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Kegelnachmittag in Oppach
Mo., 14. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
Fr., 18. Jan. 2013, 14.30 Uhr	Senioren sport Horken Kittlitz
Mo., 21. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz
Fr., 25. Jan. 2013, 14.30 Uhr	Senioren sport Horken Kittlitz
Mo., 28. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
Mi., 30. Jan. 2013, 14.00 Uhr	Mitgliederversammlung im Schloss

**Interessenten können sich jederzeit beim Frauenring melden.
Tel.: 03585/41 06 05**

VHS Dreiländereck – Kursangebote im Januar (alle Kursorte in Löbau)

Montag,	07.01.13, 8:30 Uhr	Finanzbuchführung am PC am Vormittag
Montag,	07.01.13, 9:00 Uhr	PC-Themenkurs – Bildbearbeitung für Einsteiger am Vormittag
Montag,	07.01.13, 16:00 Uhr	PC-Themenkurs – Meine eigene Homepage mit Joomla erstellen
Dienstag,	08.01.13, 8:30 Uhr	Mein Smartphone und ich
Dienstag,	08.01.13, 9:00 Uhr	PC-Starter für Senioren
Dienstag,	08.01.13, 17:00 Uhr	Finanzbuchführung am PC
Dienstag,	08.01.13, 17:00 Uhr	Kinderlebensmittel
Donnerstag,	10.01.13, 8:30 Uhr	Kreative Methoden – Systemische Gesprächsführung
Donnerstag,	10.01.13, 17:00 Uhr	Praxisanleiter/In
Donnerstag,	10.01.13, 18:00 Uhr u. 19:00 Uhr	Gymnastik
Freitag,	11.01.13, 17:00 Uhr	Mein erster Tag im Internet
Freitag,	11.01.13, 17:00 Uhr	Krisenmanagement
Samstag,	12.01.13, 8:30 Uhr	Vorstellungsgespräche trainieren
Samstag,	12.01.13, 9:00 Uhr	Stressbewältigung kompakt
Donnerstag,	17.01.13, 8:30 Uhr	Gelingende Kommunikation mit Kindern
Donnerstag,	17.01.13, 9:00 Uhr	Selbstmarketing für Konventa-Aussteller
Freitag,	18.01.13, 18:00 Uhr	Workshop – Malerei und Grafik

Grundschule Löbau-Ost – Rückblick

Nachdem die Silvesterknaller verhallt sind und alle hoffentlich einen guten Start in das neue Jahr 2013 hatten, schauen wir noch einmal zurück:

Am 5. Dezember 2012 fand in unserer Schule das traditionelle Weihnachts-singen mit dem „Tag der offenen Tür“ statt. Der Einladung folgten viele Eltern, Großeltern und geladene Gäste. Auch zahlreiche künftige Schulanfänger nahmen mit ihren Eltern das Angebot zum Beschnuppern der Schule wahr.



Bei Kaffee und Kuchen entspannten sich die Großen, während die Kleinen zahlreiche Angebote nutzten: sie spielten im Spielzimmer, bastelten mit den Frauen vom Schülertreff, probierten sich im Schach oder lauschten Märchen. Diese Angebote unterbreiteten unsere externen GTA-Leiter der Angebote Schach, Lernen und Spielen sowie Kreatives Gestalten. Höhepunkt war für alle die Aufführung des weihnachtlichen Programms. Kleine Tänzer, Sänger und Schauspieler unterhielten und erfreuten die Gäste.

Ganz weihnachtlich wurde es, als alle Kinder unserer Schule mit einem (elektrischen) Lichtlein in der Hand mit den Gästen „Sind die Lichter angezündet“ sangen.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Mitstreiter, Organisatoren und freundlichen Menschen, die die Technik, Kuchen und Getränke zur Verfügung stellten.



AWO - Begegnungsstätte

Löbau, Richard – Müller - Straße 14 (ENSO Gebäude)

Was ist los im Januar?	Kostenbeitrag
08.01. Nachmittag für die Senioren aus Löbau Nord mit dem Seniorenrat. Beginn: 14.30 Uhr	1,50 €
09.01. Neujahrsempfang	1,00 €
10.01. Darts	1,50 €
15.01. Kochen und Backen Wir kochen auch im Neuen Jahr und hoffen es schmeckt wunderbar.	2,50 €
17.01. Darts	1,00 €
22.01. Kochen und Backen An warmen Öfen? An vollen Tischen? Am besten lebt es sich dazwischen! Außerdem: Tischlern mit Herrn Frindt	2,50 €
24.01. Darts	1,00 €
29.01. Kochen und Backen Im Januar da fällt viel Schnee, nur nicht auf unser Kartoffelpüree. außerdem: Tischlern mit Hr. Frindt	2,50 €
30.01 Glückskleettreff	2,50 €

Unsere Angebote finden in der Zeit von 15:30 - 18:00 Uhr statt.
Sie erreichen uns unter Tel.: 03585 / 44 67 23



Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
B178-Niedercunnersdorf

Stadt, Gemeinde: Löbau, Herrnhut,
Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf,

Einladung zu einer Teilnehmerversammlung und öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Auslegung des Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie die Nutzungsberechtigten zu einer Teilnehmerversammlung ein.

Diese findet am **Dienstag, den 29.01.2013 um 19 Uhr, in der Sporthalle der „Wilhelm Tempel“- Grundschule, Obercunnersdorfer Straße 11, 02708 Niedercunnersdorf** statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbereich des Vorstandes
2. Vorstellung des Planes der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
3. Nachaufklärung über die geplanten Ausführungskosten
4. Information über das Jahresinvestitionsprogramm 2013
5. Information über die laufenden Vermessungsarbeiten
6. Ausblick auf die weitere Verfahrensbearbeitung
7. Diskussion

Im Rahmen dieser Versammlung werden Ihnen auch die wichtigsten Verfahrensschritte zum Neuordnungsverfahren erläutert.

2. Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planes nach § 41 FlurbG

Der Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG liegt einen Monat lang ab Freitag, dem 11.01.2013 bis einschließlich 12.02.2013 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in den Stadtverwaltungen Löbau und Herrnhut sowie in den Gemeindeverwaltungen Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf und Großschweidnitz öffentlich aus.

Die Planunterlagen können durch jedermann eingesehen werden. Äußerungen zu den Planungen können bis zum 15.02.2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 – Niedercunnersdorf beim Landratsamt Görlitz, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet. Begründete Anregungen werden bei der weiteren Bearbeitung des Planes geprüft.

Löbau, den 12.12.2012

Steffen Schneider
Vorsitzender des Vorstandes
Der Teilnehmergemeinschaft
B178-Niedercunnersdorf

Lausitzer Almanach

Zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und des Kriegsendes in Ostsachsen (Zeitzeugenberichte-Erinnerungen-Gedanken)

Wir, die Mitglieder vom Autorenkreis „Lausitzer Almanach“ e.V., wenden uns an Zeitzeugen, die das Jahr 1945 noch in guter Erinnerung haben. Damals lag das Hitlerregime (der so genannte demagogisch betitelte „Nationalsozialismus“) mit den Kämpfen in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges auch hier in Ostsachsen in tiefer Agonie. Obwohl der Krieg endgültig verloren schien, opferten die „schrecklichen Generäle“ der faschistischen Wehrmacht im fanatischen „Endkampf“ für den aussichtslosen „Endsieg“ noch hunderttausende Soldaten.

Nicht nur das, sondern schwere Zerstörungen von Städten und Dörfern, der Infrastruktur und vielfaches Leid für die Zivilbevölkerung waren die faschistischen Hinterlassenschaften. So lag innerhalb kürzester Zeit auch Ostsachsen in Schutt und Trümmern. Not und Elend waren überall die schrecklichen Folgen. Die Verantwortlichen dafür mussten zur Rechenschaft gezogen werden. Der Neuanfang war schwer und entbehrungsreich. Und so ließe sich die Gedankenkette beliebig fortführen. Doch das soll Anliegen unserer neuen Publikation SONDERAUSGABE II sein. Deshalb rufen wir dazu auf, uns solche Zeitzeugenberichte zur Publikation bzw. Auswertung zuzusenden. Weiterhin würden wir uns freuen, wenn Historiker oder Publizisten, also Autoren, uns mit ihren Beiträgen unterstützen, wie das auch bei der SONDERAUSGABE I der Fall war.

Deshalb bitten wir darum, dass uns solche Beiträge oder Zeitungsberichte auf Computerbasis als CD oder Stick zugeschickt werden. Es dürfen ebenfalls Fotos als jpg-Dateien dabei sein. Das heißt, handschriftliche bzw. Schreibmaschinentexte werden aus technischen Gründen nicht berücksichtigt. Wer das Internet nutzen will, kann seinen Beitrag auch auf diesem Wege zusenden. Die Sonderausgabe II wollen wir bereits 2014 auf den Buchmarkt bringen.

Deshalb bitten wir um Zusendung Ihrer Beiträge bis Ende Mai 2013. Da wir als gemeinnütziger Verein keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen und alle Vereinsmitglieder ehrenamtlich wirken, können wir keine Honorare ausreichen.

Hier unsere Zugangsdaten:

Postanschrift: Autorenkreis „Lausitzer Almanach“ e.V., Körnerstr. 2, 01917 Kamenz oder info@lausitzer-almanach.de www.lausitzer-almanach.de

Wir rechnen fest mit Ihrer Mitarbeit!

Dr. Dieter Rostowski
Vorsitzender des Autorenkreises
„Lausitzer Almanach“ e.V.

Die IHK informiert

Zum vierten Mal laden die Hochschule Zittau/Görlitz, der Allgemeine Unternehmerverband Zittau und Umgebung e.V. und die Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Zittau zur Abendveranstaltung „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ in die Hochschule Zittau/Görlitz ein.

Termin: **Donnerstag, 10. Januar 2013, 19:00 Uhr**

Ort: **Zittau, Hochwaldstraße 2 (Haus ZI, FAUSTSLABOR).**

Ausreichende Parkplätze sind im Hofbereich vorhanden. Die Schranken an den Zufahrtstellen Ring und Hochwaldstraße sind für die Veranstaltung geöffnet.

In diesem Jahr werden die Unternehmer und Unternehmerinnen der Region in die Welt der Fakultät Elektrotechnik und Informatik entführt. Im wahrsten Sinne des Wortes versetzt der Veranstalter die Teilnehmer in Hochspannung, aber auch die Auswirkungen von sehr hohen Strömen in Kabeln und Schaltanlagen können begutachtet werden. An den Versuchsständen in der Hochspannungshalle werden eindrucksvoll die Möglichkeiten angewandter Forschung durch die Kollegen um den Dekan der Fakultät, Prof. Dr.-Ing. Klaus-Dieter Haim vorgestellt und erfolgreiche Kooperationspartner der Fakultät stehen Rede und Antwort.

Interesse? Dann überzeugen Sie sich vom Leistungspotenzial Ihrer Hochschule vor Ort.

Ihre Anmeldung ist bis zum **7. Januar 2013** erforderlich bei der IHK in Zittau, Tel. 03583 502230.

DRK- BLUTSPENDE-TERMINE



**Löbau + Kittlitz + Großschweidnitz
Januar - Februar - März 2013**

Januar

Do., 10.01.13 Löbau	13.00 - 19.00 Uhr Pestalozzi - Mittelschule Pestalozzistraße 17
Fr., 18.01.13 Kittlitz	15.00 - 18.30 Uhr Grundschule Weißberger Landstr. 1
Mo., 28.01.13 Großschweidnitz	11.30 - 15.00 Uhr Fachkrankenhaus Sozialzentrum
Di., 29.01.13 Löbau	10.00 - 13.00 Uhr Gymnasium Pestalozzistraße 21
Di., 29.01.13 Löbau	16.00 - 19.00 Uhr Volkshochschule Poststraße 8

Februar

Do., 14.02.13 Löbau	14.30 - 19.30 Uhr Pestalozzi - Mittelschule Pestalozzistraße 17
Sa., 23.02.13 Löbau	09.00 - 12.00 Uhr AWO - Kindergarten Lindenstraße 1

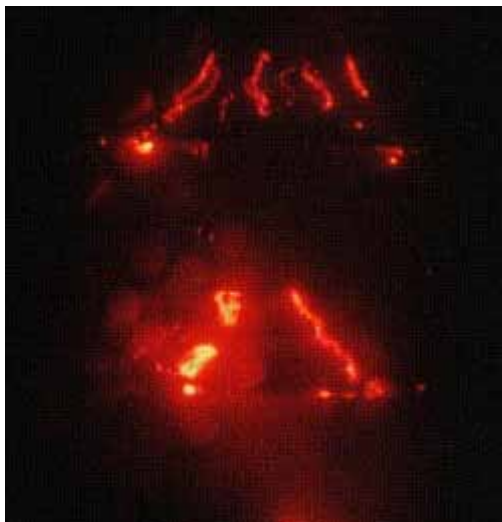
Wir wünschen allen Blutspendern alles Gute im Jahr 2013! Danke für die Hilfsbereitschaft, im Namen der Patienten.

Hintergrundinformationen

Forschung an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik



Die Hochspannungshalle der Hochschule



Mittelspannungs-Kabelendverschluss bei der Prüfung in der Salznebelkammer

Über ein halbes Jahrhundert sind Ausbildung und Forschung auf den Gebieten Elektrotechnik und Informatik an den Standorten Zittau und Görlitz zu Hause. Heute gilt mehr denn je, dass beide Gebiete einen essentiellen Beitrag zum Wohlstand in Deutschland und auch der Region Oberlausitz leisten.

In der Forschung ist die Fakultät mit Abstand die erfolgreichste der Hochschule und hat in einigen Bereichen internationales Renommee erreicht.

Absolventinnen und Absolventen in den Fächern Informatik, Elektrotechnik und Mechatronik haben laut einer Studie des BMBF nicht nur die höchste Erwerbstätigenquote in Deutschland, sondern auch Spitzeneinkommen.

Die Fakultät wurde 2009 aus den Fachbereichen Elektro- und Informationstechnik sowie Informatik gegründet. Derzeit sind 22 Professorinnen und Professoren und 24 weitere Angestellte in der Fakultät beschäftigt. Weitere 24 Personen sind über drittmittelfinanzierte Stellen in der Fakultät tätig. Mit diesem Personal werden derzeit ca. 524 Studierende betreut und 14 Forschungsprojekte durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Fakultät sehr stark personell und inhaltlich mit dem Institut für Prozeßtechnik, Prozeßautomatisierung und Meßtechnik ([IPM](#)) vernetzt.

Als ein besonders lang andauerndes und erfolgreiches Forschungsprojekt der Fakultät ist die Entwicklung von Mittelspannungskabelgarnituren für die Firma Cellpack/ Zittauer Kunststoff GmbH zu nennen. Beginnend mit dem Jahr 1992 wurden zwei völlig neue Produktfamilien entwickelt und in den Markt eingeführt. Diese sind heute Standardprodukte und werden europaweit und darüber hinaus mit einem zweistelligen Millionenumsatz pro Jahr verkauft. Zurzeit werden dazu begleitende Grundlagen- und Materialforschungen betrieben, um die Produkteigenschaften weiter zu verbessern.

Dekan
Prof. Dr.-Ing. Klaus-Dieter
Haim



Prodekan
Prof. sc. hum. Wilfried
Honekamp



Studiendekan Elektrotechnik
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne



Studiendekan Informatik
Prof. Dr.-Ing. Klaus ten
Hagen





Löbauer Stadtpfeifer

Januar und Februar 2013

Kultur-, Veranstaltungs- und Freizeitkalender

Bis 06.01.2013		Gemeinschaftsausstellung OLKV, der Regionalgruppe Löbau –Malerei/Grafik	Galerie Arkadenhof
bis 10.02.2013		Weihnachtsausstellung: „In der Weihnachtsmannwerkstatt“ und Sonderschau: Erworbene Sammelgüter der letzten 20 Jahre	Stadtmuseum (Gewölbe/ Medienraum)
19.01.2013 - 17.03.2013		Ausstellung: Katrin Christoph, Ebersbach/Neugersdorf Malerei/Grafik/Intarsien	Galerie Arkadenhof
04.02.2013 – 28.02.2013		Fotoausstellung: „Natur ohne Grenzen“ vom Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge Besichtigung auf Anfrage und bei Veranstaltungen!	Kulturzentrum Johanniskirche
05.02.2013 -15.02.2013 ab 9.00 Uhr, Mo. geschlossen		Museum für Euch –Im Faschingsmonat basteln wir Clowns aus Hexenkrepp- Papier	Stadtmuseum
Januar			
01.01.2013	11-14 Uhr	Das Jahr beginnt! Neujahrsbrunchbüfett Erwachsene 18,00 € /Kinder 7,50 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen Wir schließen 17.00 Uhr!
05.01.2013	20.00 Uhr	Konzert: The Mirror Within/ Keep It For Tomorrow/ Take The Trash Out	JC Klinik e.V.
06.01.2013	16.00 Uhr	Johann Sebastian Bach Weihnachtsoratorium, Kantaten 4 -6	Nikolaikirche Löbau Galerie Stadtbibliothek
07.01.2013	14.30 Uhr	Literaturclub	
12.01.2013	19.00 Uhr	Nachfrage 03585/450360 Konzert: „PIANO POWER STATION“ mit Harald Wittkowski, Martin Zöllig, Robby Hund –gespielt wird an zwei Pianos Boogie, Rock'n Roll und etwas Blues begleitet werden sie von einem Schlagzeug	Kulturzentr. Johanniskirche12. JC Klinik e.V.
12.01.2013	21.00 Uhr	Turnier: Burger - Wettessen	
16.01.2013	15.00 Uhr	Baudennachmittag im Honigbrunnen Seniorentanz mit Eckehard Teuber Eintritt 3,00 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen
18.01.2013	20.00 Uhr	Konzert: Abbruch	JC Klinik e.V.
20.01.2013 (im Saal)	16.00 Uhr	„Das tapfere Schneiderlein“ Puppentheater für Groß und Klein, inszeniert von Lutz Männel Eintritt Erwachsene 1,80 €/ Kinder frei, Dauer 55min	Berg-Gasthof Honigbrunnen
25.01.2013	19.00 Uhr	Musical Dinner –Musical Moments Highlights aus den weltweit erfolgreichsten und bekanntesten Musicalproduktionen mit Eintritt 69,00 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen
Einlass:	18.00 Uhr	Gänsehautatmosphäre, Live, 4- Gänge -Menü	Reservierung erforderlich
26.01.2013	19.00 Uhr	60er, 70er und 80er Jahre Party	Berg-Gasthof Honigbrunnen
Einlass:	18.00 Uhr	Tanz mit Michael Kutter Eintritt 3,00 €	
26.01.2013	19.19 Uhr	1. Faschingsveranstaltung des KC Lawalde	Kretscham Lawalde
26.01.2013	19.59 Uhr	Fasching vs. House die 3te Mit House DJ's und FCK –Show - Programm	Turnhalle Horken, Kittlitz JC Klinik e.V.
26.01.2013	22.00 Uhr	Party: Karaoke	
Februar			
01.02.2013	19.30 Uhr	Dia – Vortrag mit Dr. Olaf Rieck „Grenzen erfahren – die Hidden Peak Expedition 2012“	Kulturzentr. Johanniskirche
02.02.2013	19.19 Uhr	2. Faschingsveranstaltung des KC Lawalde	Kretscham Lawalde
02.02.2013	19.30 Uhr	Auftaktveranstaltung des KC Löbau	Sudhaus Löbau
02.02.2013	19.59 Uhr	Oldie –Ball mit Hits von früher (U 65 Jahren- volles Programm !)	Turnhalle Horken ,Kittlitz
03.02.2013	11 -14 Uhr	DDR Brunchbüfett Erwachsene 18,00 € / 7,50 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen

- Fortsetzung von Seite 18 -

03.02.2013	14.00 Uhr	Seniorenfasching am Nachmittag des FC Kittlitz (großes Kuchenbuffet)	Turnhalle Horken Sudhaus Löbau
03.02.2013	15.00 Uhr	Familienfasching des KC Löbau	
03.02.2013	17.00 Uhr	Musikalische Lesung „Die fernen Inseln des Glücks“ mit Dirk Zöllner und André Gensicke	Kulturzentrum Johanniskirche Galerie Stadtbibliothek
04.02.2013	14.30 Uhr	Literaturclub	
Nachfrage 03585 /450360 04.02.2013 – 10.02.2013			
		Kindersingwoche Anmeldung und Information bei Kantor Ch. Kühne 03585/ 40 53 60	Nikolaikirche Löbau Sudhaus Löbau
07.02.2013	19.30 Uhr	Weiberfasching des KC Löbau	
07.02.2013	19.59 Uhr	Weiberfasching XXL (berühmt- berüchtigt- begehrt)	Turnhalle Horken, Kittlitz Kretscham Lawalde Sudhaus Löbau
09.02.2013	19.19 Uhr	3. Faschingsveranstaltung des KC Lawalde	
09.02.2013	19.30 Uhr	Nachtwäscheball des KC Löbau	
09.02.2013	19.59 Uhr	Die Faschingsparty zum Thema (Preiskostümierung)	Turnhalle Horken, Kittlitz
10.02.2013	10.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst mit 60 Kindern der Schönburger Kindersingwoche	Nikolaikirche Löbau
10.02.2013	18.00 Uhr	Theater Kurzweil mit dem Programm „Magdalenas Friedensschluss“ unter der Leitung von Jochen Kaminsky	Stiftung Haus Schminke Kirschallee 1b Turnhalle Horken, Kittlitz Turnhalle Horken, Kittlitz
11.02.2013	19.59 Uhr	Rosenmontag - mit 100 % deutscher Musik!	
12.02.2013	14.00 Uhr	Kinderfaschings -Party	
13.02.2013	15.00 Uhr	Faschingsbaudennachmittag im Honigbrunnen Seniorentanz mit František Lamač Eintritt 3,00 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen
14.02.2013		Valentinstag mit romantischer Geigenmusik Candle - Light- Dinner zum Verlieben 4-Gänge-Menü für 29,00 € pro Person	Berg-Gasthof Honigbrunnen Reservierung erforderlich!
16.02.2013	19.19 Uhr	Auskehrball des KC Lawalde	Kretscham Lawalde
16.02.2013	19.30 Uhr	Auskehrball des KC Löbau	Sudhaus Löbau
16.02.2013	19.59 Uhr	Traditioneller Auskehrball	Turnhalle Horken, Kittlitz
17.02.2013	15- 18 Uhr	Kinderfasching im Honigbrunnen für Kinder ab 2 Jahren Eintritt frei	Berg-Gasthof Honigbrunnen
22.02.2013	20.00 Uhr	„Abschminkt“ Travestie, Comedy, Schlager & die eine oder andere Überraschung... mit Miss Chantal Eintritt 20,00 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen
23.02.2013	18.00 Uhr	Dia- Vortrag mit Nina u. Thomas W. Mücke „Schlesien“	Kulturzentrum Johanniskirche
24.02.2013	16.00 Uhr	Klaviermusik zu vier Händen am Flügel Erika Haufe u. Christian Kühne	Diakonatsaal Löbau
24.02.2013	18.00 Uhr	Kabarett „SÜNDIKAT“ aus Berlin „Endspurt für die Ritter der Merkelrunde“	Kulturzent. Johanniskirche
27.02.2013	15.00 Uhr	Baudennachmittag im Honigbrunnen Seniorentanz mit Ronald Seidel Eintritt 3,00 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen

*Geplante Veranstaltungen!

Freizeiteinrichtungen Kultur und Sport

Garnison Löbau e.V. Museum im ehemaligen Stabsgebäude der Jägerkaserne an der
Georgewitzer Straße , Tel. 03585/ 455 957 oder 0173 / 58 01 046
Internet: www.kaserne-loebau.de
E-mail: danilobaumgarten@web.de
Öffnungszeiten: Auf Anfrage!

Verein „Oberlausitz- neue Heimat“ e.V.: Mozartstraße 18, Tel.-Nr. 03585/ 41 77 965

Kegelbahn: An der Kegelbahn, Tel.: 03585 / 40 20 30
Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr (Kosten: 3,00 € pro Person)
Andere Termine sind nach Voranmeldung möglich!

Bowlingbahnen:

„Fun Lane“, Karl-Liebknecht-Straße, Tel.: 03585 / 83 35 34

Öffnungszeiten: Montag – Sonnabend ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bowlingbahn im Koenig-Albert-Bad, Blumenstraße 2, Tel.: 03585 / 41 58 74

Öffnungszeiten: Montag +Dienstag Ruhetag, aber Nutzung ab 10 Personen möglich
Mittwoch - Sonntag ab 10.00 Uhr

Tennishalle: Georgewitzer Straße, Tel.: 03585 / 40 41 55

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09.00 – 22.00 Uhr

CVJM Löbau e.V.: Martin – Luther - Str. 5, Tel.: 03585 / 40 39 66,

E-Mail: cvjm-loebau@web.de

Jugendclub Klinik e.V.: Theaterplatz 5

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 19.00 – 23.00 Uhr

Freitag / Sonnabend 19.00 – 01.00 Uhr

CJD Löbau e.V. Mozartstraße 1, Tel.: 03585 / 83 37 57

E-mail: jz@cjd-loebau.de

Öffnungszeiten: Sonntag – Donnerstag 15.00 – 21.00 Uhr

Freitag 15.00 – 20.00 Uhr

Seniorenclub des DRK: Äußere Zittauer Straße 47a, Tel.: 03585 / 48 25 61

Internationaler Bund Löbau e.V., Einrichtung Kamenz /Löbau: IB-Freizeitoase, Lauchaer Weg 1a, Tel.: 03585 / 47 43 0

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend und Sonntag nach Vereinbarung

Ferien 07.00 – 17.00 Uhr

Stiftung Haus Schminke: Kirschallee 1b, Tel.: 03585 / 86 21 33

Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Stadtmuseum Löbau: Johannisstraße 3-5, Tel.: 03585 / 450 363

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr

Sonnabend + Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Bauspielhaus Löbau e.V.: Hartmannstraße 4, Tel.: 03585 / 46 83 98

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 09.00 – 17.00 Uhr

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Bei Schulklassen und Gruppen bitten wir um Voranmeldung!

Stadtbibliothek Löbau: Altmarkt 17, Eingang Bankgäßchen, Tel.: 03585 / 45 03 61

Öffnungszeiten: Dienstag 12.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr

Kinderbibliothek Löbau: Altmarkt 17, Eingang Bankgäßchen, Tel.: 03585 / 45 03 62

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 12.00 – 17.00 Uhr

Stadtarchiv: ehemalige Preuskerschule, Johannisstraße 1a, Tel.: 03585 / 45 03 70

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Seifertscher Garten e.V.- im Garten der Sanssouci –Villa: August-Bebel-Str.5, Tel. 03585 / 40 15 60

Postanschrift: Neusalzaer Straße 45a

Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag 12.00 – 18.00 Uhr

- von November bis März ist Winterruhe, (Besuche nach Voranmeldung möglich)

Galerie Arkadenhof: Rittergasse 10, Tel.: 03585 / 40 29 69

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr

Sonntag u. Feiertag 15.00 – 17.00 Uhr

Kultur- u. Weiterbildungsgesellschaft Löbau – Zittau mbH (KuWeit) Poststraße 8 Tel.: 03585 / 41 77 - 0

Heimat und Schlossverein Kittlitz: Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, Tel.: 0174/ 32 16 943

Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V. Maschinenhausstraße 2 Tel.: 03585 / 21 96 00

Ev.- Luth. Pfarramt: (Nikolaikirche) Johanniplatz 1-3, Tel.03585/4 70 40

- Änderungen vorbehalten

Herausgeber: Stadtverwaltung Löbau, Löbau-Information, Altmarkt 1

Tel.: 03585 / 45 01 40

Fax: 03585 / 45 01 41

www.Loebau.de

tourist-info@svloebau.de

Veranstaltungen und Höhepunkte in der Oberlausitz finden Sie unter

www.erholung-oberlausitz.de

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung des Anglervereins Ebersbach e. V. findet am 10., 16. und 17. März 2013 im Waldkretscham Walddorf statt.



Unser Verein hat jahrelange Erfahrung bei der Ausbildung der zukünftigen Angler und bietet als einziger Verein in der Region Löbau-Zittau dieses Angebot an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Der Lehrgang erstreckt sich auf folgende Sachgebiete: Allgemeine und besondere Fischkunde / Gewässerkunde / Gerätekunde / Gesetzkunde / Praxisteil.

Die Bewerber müssen am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Lehrgangskosten betragen 100,00 €.

Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen Nachfrage rechtzeitig an - so sichern Sie sich einen Ausbildungsplatz - Ihre Fragen beantworten wir gern.

Anmeldungen und Fragen können gerichtet werden an den Lehrgangsleiter mit der Zulassungsnummer D - 026: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder an Dietmar Riedel Tel. 03586 / 369904.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.fischereischeinlehrgang.de

Amtszeit des Löbauer Seniorenrates abgelaufen

Im Januar 2001 wurde in Löbau erstmals ein Seniorenrat durch den Oberbürgermeister berufen. Die Amtszeit ist lt. Geschäftsordnung des Seniorenrates jeweils für 3 Jahre festgesetzt. Seit der Berufung des letzten Seniorenrates sind bereits wieder 3 Jahre vergangen und ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des Rates danken, die ehrenamtlich für unsere ältere Generation tätig sind.

Ziel der Arbeit des Seniorenrates ist es, als Lobby der älteren Generation gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik aufzutreten, indem gemeinsame Anliegen artikuliert sowie Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situationen aufgezeigt werden.

Ältere Menschen wollen – ebenso wie andere Bevölkerungsgruppen – als aktive Bürger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und vor allem in den sie betreffenden Bereichen Vorschläge unterbreiten und gehört werden. Die 12 Jahre währende Arbeit des Seniorenrates soll natürlich im Sinne der älteren Generation fortgeführt werden.

Nun sind interessierte Bürger unserer Stadt Löbau aufgerufen, sich für das Ehrenamt im Seniorenrat zur Verfügung zu stellen. Besonders ansprechen möchte ich die Vereine, Wohlfahrtsverbände und Institutionen, die aktiv in der Seniorenarbeit tätig sind und somit am besten wissen, welche Anliegen unsere Senioren haben. Schicken Sie Ihren Vertreter in den Seniorenrat, um Ihre Erfahrungen einzubringen

Ihre Bewerbung zur Mitarbeit schicken Sie bitte an die Stadtverwaltung Löbau, Haupt-/Ordnungsamt, Frau Eva Mentele, Altmarkt 1, 02708 Löbau, (E-Mail: presse@svloebau.de) senden. **Termin: 25. Januar 2013**

Ihr Oberbürgermeister
Dietmar Buchholz

Anzeige

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Oberbürgermeister D. Buchholz
Redaktion: Frau Neumann, Stadtverwaltung Löbau
Tel.: 03585/450110, Fax: 450496, E-mail: presse@svloebau.de
Fotos: Stadtverwaltung Löbau und Einrichtungen der Stadt Löbau
Satz und Gestaltung: Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: WA ML
Büro für Anzeigenannahme: Werbeagentur Media-Light Löbau
02708 Großschweidnitz, Ziegeleiweg 7c,
Tel.: 03585/401967, Fax: 468887, E-mail: Media-Light-Loebau@gmx.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich, Herzberg
Auflagenhöhe: 10.000 Exemplare monatlich
Verteilung: kostenlos an die Haushalte, Institutionen und Firmen der Stadt und Stadtteile
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2009
Für die Richtigkeit der Werbeaussage übernimmt die WA ML keine Gewähr.
Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.
Ausgabe Februar 2013:
Redaktionsschluss 15.01.2013
Erscheinungstag 01.02.2013

Anzeige

Großer Bestattungsunternehmen
Inh. Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5
Tag und Nacht 03585 / 47 62 12

„Die 4 Sterne Schlager Party****“

einen farbenreichen Fächer voller Glanzlichter ankündigen und ein einzigartiges musikalisches Feuer entzünden.

Freuen Sie sich auf ein Wiedersehen mit den Grossen Stars der Schlagerwelt. Freuen Sie sich also auf einen unverwechselbaren Konzertabend und lassen Sie sich von den Geschichten und Liedern entführen am

Sa., 09.03.13 in Löbau

- Messe- u. Veranstaltungshalle -

Beginn: 16.00 Uhr, Einlass: 15.00 Uhr.



Karten: Touristinformation Löbau, 03585-450140, Wochenkurier Tel. 03585-4139430, Oberlausitzer Kurier Tel. 03591-4817-0, Sächsische Zeitung & allen bekannten CTS Event im VVK-Stellen.